

Förderraster Fachausschuss Musik BS/BL 2018–2021

Gesuchskategorie	Beiträge	Förderberechtigung	Weitere Bestimmungen
Kompositionsaufträge	bis max. CHF 10'000	<ul style="list-style-type: none"> • Professionelle und nicht-professionelle Musiker/innen, Ensembles, Produzent/innen oder Veranstalter/innen • Von den Kantonen BS und/oder BL bereits unterstützte professionelle Veranstalter/innen, Festivals und Produzent/innen 	<p>Beiträge bis max. CHF 10'000 an Kompositionsaufträge an Komponist/innen der Region Basel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Komponist/die Komponistin muss seit mindestens 12 Monaten in den Kantonen BS oder BL wohnen und/oder arbeiten. • Die Uraufführung der Komposition muss nachweislich geplant sein. • Es werden i. d. R. bis zu 90% des Gesamtbudgets finanziert. • Zeitgleich mit dem Gesuch um einen Kompositionsauftrag kann um einen Beitrag an die Uraufführung angefragt werden.
Konzertbeiträge (Beiträge an Aufführungskosten)	max. 50% des Aufführungskostenbudgets	professionelle Musiker/innen, Ensembles, Produzent/innen oder Veranstalter/innen der Region Basel *)	<p>Beiträge von max. 50% des Aufführungskostenbudgets der öffentlichen Aufführung(en) in der Region Basel**)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Anteil der Neuen Musik resp. der zeitgenössischen klassischen Musik am Gesamtprogramm ist substantiell. • Beiträge möglich für Saalmiete, Abendgage, Probenhonorar, Miete, Notenmaterial, Licht-/Tontechnik, szenische Beratung/Regie, Druck- und Werbekosten. • öffentlicher Veranstaltungsort mit nachgewiesener Relevanz • Leistungen des Veranstalters: sämtliche Nettoeinnahmen oder vollumfänglicher Mieterlass (inkl. Verzicht auf die Veranstaltungspauschale) • Es können mehrere Konzerte Gegenstand des Gesuches sein. Beiträge werden jedoch stets nur an eine Auswahl an Konzerten einer Saison bewilligt.
	max. 50% des Aufführungskostenbudgets	auswärtige professionelle Musiker/innen, Ensembles, Produzent/innen in Kooperation mit Veranstalter/innen der Region	<p>Zusätzliche Bedingungen für Beiträge an Konzerte in der Region Basel**) von auswärtige Musiker/innen, Ensembles, Produzent/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen des Veranstalters: Anteil der Nettoeinnahmen und Erlass der Veranstaltungspauschale (Miete, Technik, Werbung). • Es können lediglich Beiträge um Einzelkonzerte beantragt werden.
Musikproduktionen mit theatralen oder Audiodesign-Anteilen		antragsberechtigt sind professionelle Musiker/innen, Ensembles, Produzent/innen oder Veranstalter/innen der Region Basel*)	<p>Beiträge an Musikproduktionen mit theatralen oder Audiodesign-Anteilen in der Region Basel.**)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Anteil der Neuen Musik resp. der zeitgenössischen klassischen Musik am Gesamtprogramm ist substantiell. • Beiträge möglich für Probenhonorar, Gagen für die Aufführungen in der Region Basel, Miete/Requisiten/Material Licht/Tontechnik, Bühnenbild, Recherche, Regie. • mind. zwei Aufführungen in der Region Basel • Die Produktions- und Aufführungskosten werden stets nur anteilig übernommen. • Beiträge an Gastspiele/Tourneen können gleichzeitig und im selben Gesuch beantragt werden. <p>Zusätzlich gilt für Produktionsbeiträge ab CHF 25'000</p> <ul style="list-style-type: none"> • mind. drei Aufführungen des Stücks in- oder ausserhalb der Region, davon zwei Aufführungen in der Region Basel. • Leistungen des Veranstalters: ausbezahlter Koproduktionsbeitrag (Beitrag an die Produktion) und Beteiligung an den Aufführungskosten (Gage, Einnahmeteiligung, Technik, Werbung)

Gastspiele/Tourneen von Musikproduktionen	bis max. CHF 8'000	Unterstützt werden Gastspiele/Tourneen ausserhalb der Region von Musikproduktionen, die bereits durch den FAM unterstützt worden sind	Beiträge bis max. CHF 8'000 und bis max. 30% des Gastspiel-/Tourneebudgets <ul style="list-style-type: none"> • Beiträge an Transfer-, Transport- und Materialkosten; Gagen oder Honorare sind i. d. R. Sache des Veranstalters vor Ort. • Gastspiele im Ausland: Nachweis der Eingabe des Gesuches bei Pro Helvetia, sofern dieses den Förderkriterien der Pro Helvetia entspricht. Der Entscheid des FAM ist unabhängig vom Entscheid seitens Pro Helvetia.
*) Antragsberechtigung	Antragsberechtigt sind professionelle Musiker/innen, Ensembles, Produzent/innen oder Veranstalter/innen der Region Basel. Der Regionalbezug ist gegeben, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt wird: <ul style="list-style-type: none"> • Mehrere Mitglieder des künstlerischen Kernteams (Musiker/innen, künstlerische Leitung, Komposition, Regie, Dramaturgie, szenische Beratung oder andere massgeblich am Konzert beteiligte Personen) wohnen oder arbeiten in den Kantonen BS oder BL (seit mindestens 12 Monaten) • Rechtlicher Sitz des gesuchstellenden Veranstalters, Produzenten oder Ensembles in BS oder BL • Gründung des Ensembles in BS oder BL und kontinuierliche Konzerttätigkeit in der Region (mind. 4 Konzerte während der letzten 5 Jahre) 		
**) Veranstaltungsort = "in der Region Basel"	Das geplante Projekt findet statt: in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft oder einer Institution, die eine Leistungsvereinbarung über Betriebsmittel mit einem der beiden Kantone verfügt.		
Hinweis: Dieses Förderraster stellt eine Zusammenfassung der Richtlinie für die Förderformate des Fachausschusses Musik BS/BL 2018–2021 dar. Das Förderraster ist nicht abschliessend. Detailbestimmungen sind der Richtlinie für die Förderformate des Fachausschusses Musik BS/BL 2018–2021 zu entnehmen.			